LF01 - 13.11.23

Arbeitsvertrag

Was sollte drinstehen?

- Daten der Vertragsparteien
- Tätigkeit, Stellenbeschreibung
- Beginn, ggf. Befristung
- Entlohnung (Gehalt oder Lohn fix vs variabel), Benefits, Altersvorsorge
- Arbeitsort, Homeoffice-Regelung
- Arbeitszeit (Wochenstunden, Überstunden, Arbeitszeiten)
- Besonderheiten bei Kündigungsfrist
- Urlaubstage
- mögliche Tarifverträge

Dienstvertrag	Werksvertrag	
Dienst muss geleistet werden, ohne verbindlichen Output	vorher festgelegter Output muss erreicht werden	

Nettolohn / Sozialversicherung

Aufgabe 1

- Anna hat Lohnstsuerklasse 1 (Single)
- Benedikt hat Lohnsteuerklasse 4 (Verheiratet, beide verdienen etwa gleich)
- Caspar hat Lohnsteuerklasse 3 (Verheiratet, Hauptverdiener)

Aufgabe 2

Aus dem Einkommenssteuergesetz

Aufgabe 3

Posten	Anna	Benedikt	Caspar	
Brutto	3580,00	3080,00	3580,00	
VWL	20,00	20,00	20,00	
verst. EK	3600,00	3100,00	3600,00	
EKS	480,58	365,91	197,50	
Soli	0,00	0,00	0,00	
Kirchenst.	43,25	23,49	0,00	
Summe	523,83	389,40	197,50	
RV	334,80	288,30	334,80	
ALV	46,80	40,30	46,80	
KV	262,80	226,30	262,80	
KVZ	28,80	24,80	28,80	
PV	61,20	52,70	52,20	
PVZ	21,60	0,00	0,00	
Summe	756,00	632,40	725,40	
Netto	2320,17	2078,20	2677,10	
Abgaben	35,75 %	32,96 %	25,64 %	
Kindergeld		250,00	500,00	
VWS	-40,00	-20,00	-20,00	
Vorschuss	-400,00			
Auszahlung	1880,17	2308,20	3157,10	

Aufgabe 4

1. Progressive Einkommensbesteuerung bedeutet, dass höhere Einkommen prozentual stärker besteuert werden. Dabei wird

- der nächst höhere Steuersatz allerdings nicht auf das gesamte Einkommen angewendet, sondern nur auf jeden Euro ab der jeweiligen Grenze.
- Die Beiträge zu den Sozialversicherungen richten sich nach dem Einkommen der Versicherten. Versicherte mit höherem Einkommen zahlen also höhere Beiträge. Gleichzeitig haben aber alle Versicherten Anspruch auf die gleichen Leistungen im Bedarfsfall.

Aufgabe 5

	Rentenversicheru ng	Arbeitslosenversic herung	Krankenversicher ung	Pflegeversicherun g	Unfallversicherun g
Träger	Deutsche Rentenversicherung	Bundesargentur für Arbeit	gesetzliche Krankenkassen	Pflegekassen der Krankenkassen	Berufsgenossenschaf ten
Versicherte	alle SV-AN, Azubis, Eltern-/Pflegezeitler, Behinderte, bestimmte Selbstständige und Nebenjobber	alle SV-AN, ggf. auf Antrag für Selbstständige	ausnahmslos jeder, gesetzlich alle AN zwischen Geringfügigkeit und Bemessungsgrenze, Kinder/Erwerbslose Familienversichert oder freiwillig gesetzlich	alle Krankenversicherten	alle AN und Azubis, Personen im allg. Interesse (Helfer, Retter,)
gezahlt von	50/50	50/50	50/50	50/50, Zuschlag AN	100% AG
Leistungen	Leistungen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie Rentenzahlungen	Arbeitslosengeld, Leistungen zur beruflichen Rehabilitation, Unterstützung bei Aufnahme von Arbeitsverhältnissen	Leistungen zur Gesundheitsvorsorge , Krankenbehandlung, Krankengeld, Zahnersatz und medizinischen Rehabilitation	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Sicherstellung pflegerischer Versorgung	Leistungen zur Prävention und zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verletztengeld und Rente
	richtet sich nach der Höhe der versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen		im Krankheitsfall ab sechster Woche Lohnfortzahlung	in die Pflegeversicherung betreffenden Angelegenheiten beraten	mindert die finanziellen Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten

Aufgabe 6

Übersteigt das Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze, zahlt man SV-Beiträge nur für ein Einkommen in Höhe dieser Grenze. Liegt das Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, so kann man wählen, ob man sich freiwillig gesetzlich oder privat krankenversichern möchte.

Aufgabe 7

siehe Aufgabe 3